## Tönisvorster Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

25. Jahrgang Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst Donnerstag, 10. Oktober 2019 **Nr. 18** 

# INHALT Amtlicher Teil Öffentliche Zustellung an S. 95 Herrn Khalid Gas Ahmed Öffentliche Zustellung an S. 95 Frau Sevinj Guliyeva Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 96 Bebauungsplan Tö-59,,Benrader Straße/ Mühlenstraße", 1. Änderung Nichtamtlicher Teil Impressum und Bestellschein S. 97

### **Amtlicher Teil:**

### Öffentliche Zustellung an Herrn Khalid Gas Ahmed

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Herrn Khalid Gas Ahmed, bisher wohnhaft: Clevenstraße 8,47918Tönisvorst

gerichtete Verfügung **vom 05.09.2019**, Aktenzeichen VIB 4102, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst Der Bürgermeister Im Auftrag: gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 25/Nr. 18/S. 95

### Öffentliche Zustellung an Frau Sevinj Guliyeva

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, werden die an

Frau Sevinj Guliyeva, bisher wohnhaft: Industriestraße 5, 47918Tönisvorst

gerichteten Verfügungen vom 05.09.2019 und 26.09.2019, Aktenzeichen VLST26043239, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügungen können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

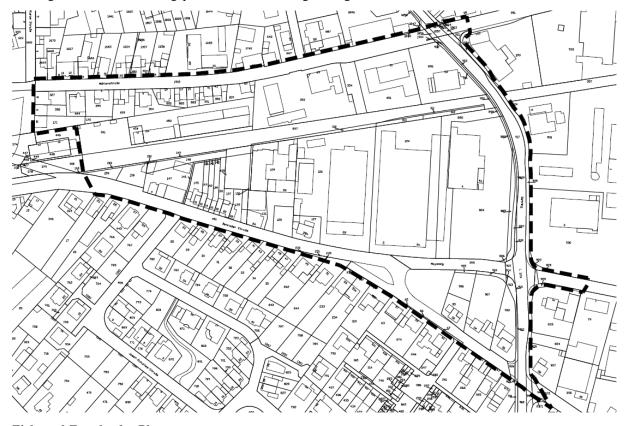
Stadt Tönisvorst Der Bürgermeister Im Auftrag: gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 25/Nr. 18/S. 95

95

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Tö-59, Benrader Straße/ Mühlenstraße", 1. Änderung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 02.10.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/ Mühlenstraße", 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



## Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/ Mühlenstraße", 1. Änderung überplant den Bebauungsplan Tö-59 "Benrader Straße/ Mühlenstraße". Die Änderung des Bebauungsplanes soll sowohl zur Feindifferenzierung der Nutzungen und städtebaulichen Ordnung des Gebietes beitragen als auch Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung einbeziehen.

Innerhalb des Plangebietes treffen kleinteilige Wohnstrukturen auf großflächige Gewerbestrukturen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Bereiche des Mischgebietes städtebaulich geordnet und strukturiert werden. Die Vorgabe differenzierterer Baufenster soll zum einen zur städtebauliche Ordnung des Gebietes beitragen und gleichzeitig mit einer Nutzungsdifferenzierung als Feinsteuerung der zulässigen Nutzungen einhergehen, zum anderen sollen definierte Freibereiche zwischen den Gebäuden entstehen, die sich positiv auf das Mikroklima des Plangebietes auswirken.

Im Bereich Ostring/ Maysweg besteht eine angespannte verkehrliche Situation, die eine Definition von Bereichen für Zu- und Abfahrten erfordert. Des Weiteren soll aus diesem Grund eine Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten stattfinden. Ohne eine Begrenzung könnten Mehrfamilienhäuser mit einer Anzahl von Wohneinheiten entstehen, deren mögliche negative Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrsbelastung nicht abschätzbar wären.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll darüber hinaus bestehende Nachverdichtungspotenziale aufnehmen und die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Gebäudehöhen konkretisieren. Des Weiteren werden Pflanzmaßnahmen und Vorgaben zur Gestaltung der unbebauten Flächen im Sinne der Stärkung des Klimaschutzes aufgenommen und entsprechend der Bestandssituation ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe festgesetzt.

Tönisvorst, den 04.10.2019 Der Bürgermeister

gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 25/Nr. 18/S. 96

-----

### **Nichtamtlicher Teil:**

### **Impressum:**

### Herausgeber:

♦ Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst Tel.: 02151/999-174 info@toenisvorst.de

### **Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf Auflage: 150 Exemplare

### **Bezug:**

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

### Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber Kündigung jeweils zum Jahresende, muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

### Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

### Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den Auslegestellen:

### St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a NEW AG, Ringstraßel/Eingang Krefelder Str. 8 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst, Stadtteil St. Tönis

## Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8 Altentagesstätte Vorst, Markt 3 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite <a href="www.toenisvorst.de">www.toenisvorst.de</a> gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

An den Bürgermeister Pressestelle Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst